RATHAUS-NACHRICHTEN
AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN . BEILAGE DES NSG WIEN
HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002 265 [illegible]

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 176

Wien, 22. September 1942

Reichsobmann Behrens und Stadtrat Mayerzedt in den Wiener Landgebieten

In Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Landesbauernschaft Wien unternahm Reichsobmann des Reichsnährstandes Bauer Gustav Behrens mit seinen Mitarbeitern in Begleitung von Stadtrat Mayerzedt eine Besichtigungsfahrt der landwirtschaftlichen Erzeugergebiete des Reichsgaues Wien. Der Reichsgau Wien ist landwirtschaftlich gesehen eine Klimagrenze, die kaum jemals in dieser Schärfe im übrigen Reichsgebiet in Erscheinung tritt. Besonders eindrucksvoll ist der Übergang vom Wienerwaldgebiet über die Wein- und Gartenbaubezirke in den pannonischen Raum mit seinen bereits an die ungarische Tiefebene gemahnenden klimatischen Verhältnissen.

Was die Getreideernte anlangt, ist der Drusch in allen Gebieten durchgeführt. An Kartoffeln ist das meiste geerntet, da es sich in erster Linie um Frühkartoffelgebiete handelt. Weite Flächen sind durch den feldmäßigen Gemüsebau und die Zuckerrübe in Anspruch genommen. Die Aussichten für die Weinqualitäten sind infolge des anhaltenden warmen Wetters als günstig zu bezeichnen. Der Reichsobmann hat mit besonderem Interesse die kleinbäuerlichen Verhältnisse des Wienerwaldgebietes, besonders hinsichtlich der Milchleistung, und die im Aufbau begriffene Beispielsbauernschaft Dornbach besichtigt. Ebenso haben die hervorragenden genossenschaftlichen Einrichtungen und die in den meisten Betrieben fortschrittliche Landbautechnik des Flachlandes seine besondere Anerkennung gefunden. Es erweist sich also, daß sich die Bauern Wiens verständnisvoll auf die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse und damit auf die Ernährungsfragen der Großstadt eingestellt haben.

Rücksichtnahme auf Berufstätige bei der Benützung öffentlicher Bäder

Berufstätige Volksgenossen kommen in der Regel erst in den späten Nachmittagsstunden in die Lage, öffentliche Badeanstalten aufzusuchen und sind wegen des sehr regen Besuches vielfach gezwungen, entweder längere Zeit zu warten oder die Benützung des Bades aufzugeben.

Zur Hintanhaltung vermeidbarer Zeitverluste hat die Gemeindeverwaltung verfügt, daß künftighin die Badezeit an Werktagen ab 17 Uhr und an Sonntagen von 7 bis 12 Uhr tunlichst den berufstätigen Volksgenossen vorbehalten bleibt. Der Bäderverwaltung steht es aber zu, gegebenenfalls den Nachweis der Berufstätigkeit zu verlangen.

oooOooo